

Stark durch Kooperation und Zusammenarbeit

Die Vorteile Interkommunaler Zusammenarbeit und anderer Formen öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft

Sauberes Trinkwasser, hygienische und umweltschonende Abwasserentsorgung, nachhaltige Gewässerunterhaltung – die hervorragende Qualität der Leistungen der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland sind überall anerkannt. Diese Gemeinwohlaufgaben sind Teil der Daseinsvorsorge und für die Bevölkerung und ein gut funktionierendes Gemeinwesen unentbehrlich.

Formen der öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit:

Den rechtlichen Rahmen bilden die Gemeindeordnungen und Gesetze über kommunale Gemeinschaftsarbeit der Bundesländer und das Wasserverbandsgesetz, auch die Gesetze für die Sondergesetzlichen Verbände in Nordrhein-Westfalen sowie das geänderte Vergaberecht. Die Kommunen entscheiden welche Organisationsform sie wählen. Möglich ist die Bildung eines Zweckverbands oder eines Wasser- und Bodenverbandes.

In ihrer durch Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützten Selbstverwaltungskompetenz können die Kommunen frei wählen, in welcher Organisationsform und mit welchen organisa-

torischen und technischen Konzepten sie diese Aufgaben erfüllen.

Tausende kommunale Betriebe, Unternehmen und Zweckverbände gibt es dafür in Deutschland – seit Jahrhunderten gewachsen. Die Einbindung in die Kommunen ist von Vorteil und garantiert die Nähe zu Bürgern, Kunden und der örtlichen Wirtschaft. Das ist eine Erfolgsgeschichte!

Steigende Anforderungen

Die Anforderungen an die Kommunen und ihre Aufgabenträger in der Wasserwirtschaft steigen ständig. Demografische Entwicklungen, Auswirkungen klimatischer Veränderungen, wissenschaftliche und technische Weiterentwicklungen und Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nicht zuletzt durch EU-Recht, erfordern kontinuierliche Anpassungen. Mehr Fach- und Spezialwissen, kostspieligere Anlagen, zeitaufwändigere Verwaltungs- und Ablaufprozesse für die Aufgabenerfüllung – angefangen bei der Überwachung hygienischer Standards bis manchmal sogar hin zu europaweiten Ausschreibungen – sind notwendig.



Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zudem als kritische Infrastrukturen eingestuft, die vor Extremniederschlägen, Überschwemmungen, Sturmfluten und vor Cyber- oder Terrorangriffen besonders geschützt werden müssen.

Um all dem gerecht zu werden, arbeiten immer mehr Kommunen, aber auch kommunalnahe öffentlich-rechtliche Aufgabenträger, wie z.B. Wasserverbände, enger zusammen.

In der Wasserwirtschaft bieten diese Formen der Zusammenarbeit die ideale Grundlage dafür, die Verantwortung für das Gemeingut Wasser, den Ressourcenschutz und das Örtlichkeitsprinzip unter einen Hut zu bringen. Die Selbstverwaltung, die Einbindung der politischen Entscheidungsgremien und die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen können damit ebenso gesichert werden.

„Wenn du schnell gehen willst, dann gehe alleine. Wenn du weit gehen willst, dann geh' mit anderen zusammen.“

Die Zusammenarbeit und Kooperation der öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger ist eine adäquate Antwort gegenüber denjenigen, die für die steigenden Herausforderungen nur Liberalisierung, Wettbewerb, Kommerzialisierung und letzten Endes Privatisierung als Lösung parat haben.

Öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit

Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien und das entsprechend novellierte Vergaberecht (§ 108 GWB) sind nun öffentlich-rechtliche Kooperationen besser rechtlich abgesichert. Das haben wir und andere Verbände ausdrücklich gefordert und durchgesetzt. Nun kommt es darauf an, diese Möglichkeiten auszuschöpfen, die Zusammenarbeit auszubauen und somit Bedingungen zu schaffen, dass Privatisierungen, Auslagerungen öffentlicher Aufgaben in die Privatwirtschaft und Public-Private-Partnership keine zusätzlichen Mehrwerte mehr bieten.



AWA- Ammersee Wasser und Abwasserbetriebe gKU:

1963 Gründung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost

2006 Umwandlung in die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU (gemeinsames Kommunalunternehmen)

Sieben Trägergemeinden sind das Rückgrat der AWA. Die Aufgaben sind Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Regenwassermanagement, Biodiversitätserhaltung und Einsatz Erneuerbarer Energien.

Die AWA Ammersee entlasten die kommunalen Haushalte der Trägergemeinden von kostenintensiven Investitionen inklusive Vorfinanzierung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Für die Haushaltsführung gelten die für Gemeinden einschlägigen Bedingungen mit einigen in Art. 40 ff. KommZG geregelten Besonderheiten.

Das Kommunalunternehmen führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es findet eine jährliche Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer statt. Als Non-Profit-Unternehmen verfolgt das gKU keine finanzielle Gewinnabsicht.



Ruhrverband

1913 Gründung über ein preußisches Sondergesetz als öffentlich-rechtlicher Wasserverband mit der Aufgabe, Kläranlagen zur Reinhaltung der Ruhr zu betreiben. Gleichzeitig wurde der vorher privatrechtlich organisierte Ruhrtalsperrenverein in einen öffentlich-rechtlichen Status übernommen. 1990 wurden die beiden Verbände zum Ruhrverband vereinigt.



Verbandsmitglieder sind Städte und Gemeinden, Landkreise, Wasserversorgungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetriebe und Triebwerksbetreiber im Verbandsgebiet. Die Zusammenarbeit der Mitglieder erfolgt nach dem genossenschaftlichen Prinzip in demokratischen Strukturen nach dem Prinzip der Selbstverwaltung.

Das gesamte Flussgebiet der Ruhr wird als Einheit betrachtet und umfasst auch die Aufgaben der Wassermengen- und Wassergütwirtschaft. Der Ruhrverband ist dem Gemeinwohl verpflichtet, strebt eine hohe Wirtschaftlichkeit an und verzichtet auf Gewinnerzielung.

Heute: Betrieb von 5 Stauseen und 8 Talsperren, 64 Kläranlagen, 558 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, 5 Rückpumpwerken, 9 Gewässergüte-Überwachungsstationen, 46 Gewässerpegel, 17 Wasserkraftwerken, 119 Pumpwerken und Unterhaltung von 7000 km Fließgewässern.

Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (KöR)

Die Wurzeln der Vorläuferverbände gehen bis ins Jahr 1000 zurück. Die Ebenen der Küsten waren vom Wasser bedroht, solange Menschen hier siedeln. Die Bewohner haben schon vor Jahrhunderten erkannt, dass diese Gefahren nur von einer Betroffenenengemeinschaft bewältigt werden können. Wasser- und Bodenverbände sind als erste unabhängige und funktionierende Bürgerinitiativen entstanden. Sie waren sehr häufig Not- und damit auch Schicksalsgemeinschaften und haben nicht nur Jahrhunderte, sondern auch die verschiedensten politischen Systeme überstanden.



Heute hat der Verband 44 Mitgliedsverbände.

Die Aufgaben: Unterhaltung von Gewässern und Mitteldeichen, Betrieb und Unterhalt von Schöpfwerken und Sielen, vielfältige Tätigkeiten im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Abwasserbeseitigung und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Geschäftsführung für die zugeordneten Wasser- und Bodenverbände, Gewässerpflegeverände, des Marschenverbandes Schleswig-Holstein und des Abwasserverbandes Dithmarschen (114 Gemeinden).

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Gründung 1955 zur Versorgung der Städte im mittelhessischen Raum mit Trinkwasser, nachdem nach dem 2. Weltkrieg und einem großen Zustrom von Flüchtlingen der Wasserbedarf rasant angestiegen war.



Heute hat der Verband 30 Mitglieder (27 Städte und Gemeinden und 3 Landkreise). Er ist gemeinnützig und verzichtet satzungsgemäß auf eine Gewinnerzielung. Versorgt werden 500.000 Einwohner mit Trinkwasser, betrieben werden 2 große Wasserwerke, 11 kleinere Wassergewinnungsanlagen, 479 km Fernleitungen, 645 km Ortsnetzleitungen, 403 km Wasseranschlussleitungen und 65 Hochbehälter.

Der ZMW führt ferner den technischen und kaufmännischen Betrieb von Abwasserverbänden mit 12 Kläranlagen, einem Eigenbetrieb und Gewässerunterhaltungs- wie Hochwasserschutzverbänden in Mittelhessen.

Die Vorteile:

- Die öffentliche Hand bleibt Eigentümerin und die Kommunen behalten ihren Einfluss.
- Die Aufgaben können gemeinsam wahrgenommen, Wissen und Erfahrung geteilt werden.
- Spezialisierung und Vertretungsregelungen werden möglich, wie z.B. gemeinsame Organisation von Rufbereitschaft, gemeinsame Durchführung der Vergabe und Bearbeitung steuerlicher Fragen.
- Spezialfragen der kritischen Infrastruktur können gemeinsam bearbeitet werden.
- Mehr Finanzkraft für den Erhalt und die Erneuerung der Infrastruktur, der technischen Anlagen und der Informationstechnik.
- Mehr Finanzkraft, um qualifiziertes Personal zu akquirieren und zu halten.
- Gemeinsamer Ressourcenschutz in der Region wird ermöglicht.
- Eine abgestimmte Gewässerunterhaltung für ganze Einzugsgebiete und größere regionale Naturräume wird möglich.
- Information und Kommunikation aus einer Hand wird gefördert.
- Die örtliche und regionale Wirtschaftsleistung wird abgesichert, denn die öffentliche Wasserwirtschaft ist ein großer regionaler Auftraggeber, gerade auch für mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe.
- Soziale Stabilität und sichere Arbeitsplätze können erhalten und weiterentwickelt werden.



AöW-Mitglieder – erfolgreich mit öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit

Unsere Mitglieder sind von ihren öffentlich-rechtlichen Betriebs- oder Verbandsstrukturen und der Interkommunalen Zusammenarbeit überzeugt. Eine ausgezeichnete Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und eine vorbildliche Gewässerunterhaltung zu vertretbaren Preisen, Gebühren und Beiträgen mit zufriedenen Nutzern sind Beleg dafür. Von diesen Erfahrungen können alle profitieren.

Mit den Neuregelungen der Klärschlamm-Verordnung werden zusätzlich noch neue Wege für die Klärschlammverwertung und die Rückgewinnung von Phosphor notwendig. Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit ist hier der Königsweg, den AöW-Mitglieder bereits gehen.

Zum Gedankenaustausch stehen die AöW und ihre Mitglieder zur Verfügung.

Wir unterstützen Sie mit unseren Erfahrungen gerne bei der Entscheidungsfindung und der vorbereitenden politischen Diskussion über eine öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit. Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit und Partnerschaften sehen wir als „die Antwort“ auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen in der Wasserwirtschaft.

Sprechen Sie uns in der AöW-Geschäftsstelle an, wir nennen Ihnen gerne Ansprechpartner bei unseren Mitgliedern.

Kirsten Arp: arp@aoew.de

Dr. Durmus Ünlü: uenlue@aoew.de

Stand: März 2020

Die Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen wegen ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit in öffentlicher Hand bleiben. Sie dürfen nicht privatisiert werden. Das Gemeinwohl kann in öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit gut gesichert werden.

Mit einer Privatisierung würden die Kommunen ihren Einfluss aufgeben und womöglich sogar der heimischen Wirtschaft schaden. Nach den weltweiten Erfahrungen ist nämlich festzustellen, dass nach einer Privatisierung von den internationalen Konzernen meist Tochtergesellschaften für Aufträge oder Zulieferungen eingesetzt werden, um in der gesamten Lieferkette die Gewinne zu optimieren. Die Gewinne wiederum gehen nach einer Privatisierung an die Konzerne und an deren Aktionäre und kommen damit nicht den Bürgerinnen und Bürgern zugute.